

Ärztliche Genossenschaft
seit 20 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e. G.

Geschäftsstelle:
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90
Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:
geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:
www.genogyn.de



Die Veröffentlichung der Beiträge dieser Rubrik erfolgt in Verantwortung der GenoGyn.

Gesund im Alter

Innovative Prävention für die Frau ab 50

Von Alzheimer-Prävention bis zur Krebsprotektion: Gynäkologen können mehr als Klimakteriumsbeschwerden behandeln.

Als oft lebenslange Begleiter ihrer Patientinnen sind Gynäkologen die idealen Screening-Ärzte. Wir haben die Möglichkeit, sowohl kardiovaskuläre als auch viele andere Risikofaktoren zu erkennen und zu beeinflussen und damit zur Vermeidung von chronischen Zivilisationskrankheiten, von Krebserkrankungen und zum Erhalt der Lebensqualität beizutragen. Da die Frau meist auch als Gesundheitsmanagerin der Familie fungiert, ist sie außerdem eine effektive Multiplikatorin.

Auch und besonders im mittleren Lebensabschnitt können wir eine positive Weichenstellung zur Gesunderhaltung der Patientin erreichen. Neben der gynäkologischen Krebsfrüherkennung bei der Frau ab 50 stehen Scheidentrockenheit, Harninkontinenz, Suchtverhalten mit Blick auf Alkohol- und Medikamentenmissbrauch sowie die Gripeschutzimpfung auf der Agenda. Doch mithilfe einer erweiterten Primärprävention können wir heute ein breiteres und effektiveres Leistungspaket schnüren:

Ernährungsberatung

Gut die Hälfte der Frauen in Deutschland ist übergewichtig, 24 % gelten sogar als adipös. Das Risiko für Folgeerkrankungen wie Diabetes Typ 2, Leberverfettung, Arteriosklerose, Hypertonie, Harninkontinenz oder Gelenkschäden

ist dadurch erhöht, und auch viele Krebserkrankungen wie die von Brust, Eierstöcken und Gebärmutterkörper sind mit Übergewicht assoziiert. Die Fakten zeigen das gewaltige Präventionspotenzial von Adipositas-Therapie bzw. Gewichtsreduktion. Bei der Ernährungsberatung nach genetischer Analyse bieten Vollkornprodukte, Nüsse, Probiotika und Ballaststoffe, Obst und Gemüse mit speziellen Gesundheitseffekten (wie Sirt-Food zur Aktivierung von Sirtuinen) sowie Mineralien und Vitamine aus der Palette der orthomolekularen Medizin zahlreiche neue Ansätze.

Bewegungsprogramme

Bewegungsmangel, oft in Kombination mit falscher Ernährung, ist der Hauptrisikofaktor für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Osteoporose, Stoffwechselerkrankungen, Rücken- und Gelenksbeschwerden drohen. Brustkrebs wird zu 12,8 % auf unzureichende Bewegung zurückgeführt. Umgekehrt können der Deutschen Krebsgesellschaft zufolge sportlich Aktive ihr Krebsrisiko im Durchschnitt um 20 bis 30 % reduzieren. Individuelle Bewegungsprogramme aus moderatem Ausdauertraining und Kraft-Übungseinheiten, die sich nachhaltig in Freizeit- und Arbeitswelt integrieren lassen, versprechen den größten Erfolg.

Mit einfachen Tests lässt sich dem Risikofaktor Parodontitis auf die Spur kommen.

Herz-Kreislauf-Prävention

Gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, Normalgewicht und Verzicht auf Tabakkonsum sind die Eckpfeiler der Herz-Kreislauf-Prävention. Um atherosklerotische Gefäßveränderungen rechtzeitig zu erfassen, eignet sich die beidseitige sonografische Messung der Intima-Media-Dicke der Arteria carotis communis.

Stress

Zwei Drittel der Deutschen empfinden ihr Leben als stressig. Jeder Dritte leidet unter chronischem Dauerstress, der im Organismus charakteristische Veränderungen der Stresshormone Cortisol und DHEA sowie der Neurotransmitter auslösen kann. Labortests ermöglichen den Nachweis und die Wiederherstellung der Balance.

Hormonersatztherapie (HRT)

Zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt und bei Berücksichtigung individueller Risikofaktoren überwiegt nach heutiger Einschätzung der gesundheitliche Nutzen der HRT. Dabei geht es nicht nur um Hitze wallungen, vielmehr rückt die endokrine Prävention die vorbeugende Wirkung der HRT gegen Osteoporose, Arteriosklerose, Darmkrebs und Alzheimer in den Fokus.

Alzheimer-Prävention

Noch vor wenigen Jahren als schicksalhafte Erkrankung eingestuft, kennen wir heu-

te die größten Risikofaktoren einer Alzheimer-Demenz: Bluthochdruck und Fettleibigkeit im mittleren Alter, Diabetes mellitus, Depression, körperliche Inaktivität, Rauchen und niedrige Schulbildung. Daraus lassen sich zahlreiche Handlungsempfehlungen ableiten, zu denen auch soziale Aktivität und gesunder Schlaf gehören.

Osteoporose-Prävention

Etwa jede dritte Frau nach den Wechseljahren ist von der Stoffwechselerkrankung betroffen. Zu den Risikofaktoren zählen Hormonmangel, Alter, genetische Veranlagung, falsche Ernährung, Bewegungsmangel und Nikotinkonsum. Rheuma und bestimmte Medikamente erhöhen die Gefahr sekundärer Osteoporose. Zur Risikoabklärung sind Tests (Chair-Rising-Test) und Fragebögen empfohlen sowie die DXA-Knochendichtemessung als Goldstandard der Diagnose. Kalzium und Vitamin-D dienen der Prophylaxe.

Mund- und Darmflora

Die Volkskrankheit Parodontitis bleibt bei der Hälfte der Betroffenen unerkannt. Sie beeinflusst Fruchtbarkeit und Schwangerschaft und erhöht die Risiken für Herzinfarkt und Schlaganfall, für Krebs, Diabetes und Osteoporose sowie für Alzheimer, Rheuma und Arthritis. Die Mundflora auf Parodontitismarker zu testen, ist also empfehlenswert. Der Darm, der rund 80–90%

des Immunsystems bildet, ist längst zum Multitalent der Prävention avanciert. Über die „Darm-Hirn-Achse“ kommt es zu Wechselwirkungen zwischen der Darmflora und neurologischen Erkrankungen wie Multiple Sklerose.

Schlafhygiene

Schlafmangel bedeutet Gefahr für Herz, Gefäße, Übergewicht, Diabetes, Angst-erkrankungen und Suizide, für Depression und Demenz. Jeder zehnte Erwerbstätige zwischen 18 und 65 Jahren leidet in Deutschland unter krankhaften Schlafproblemen. Veränderungen der digitalen Arbeitswelt drohen die Inzidenz weiter zu erhöhen und machen Screening und Therapie insomnischer Beschwerden zunehmend wichtiger.

Das Know-how, um innovative Präventionsmaßnahmen in der Praxis anzuwenden, vermittelt die GenoGyn am 26./27. Januar und 23./24. Februar 2018 in ihrer Zusatzqualifikation „Präventionsmedizin“. Mehr unter www.genogyn.de



Dr. med. Jürgen Klinghammer
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Vorstand der GenoGyn



§ Streitfall „persönliche Leistungserbringung“

Auseinandersetzungen um die persönliche Leistungserbringung sind ein Dauerbrenner. Tatsache ist, dass die Rechtsprechung im Hinblick auf die Erbringung von wahlärztlichen Leistungen sehr streng ist. In der Regel sind die Hauptleistungen höchstpersönlich zu erbringen. Bei operativen Fächern ist dies regelmäßig der operative Eingriff. Eine Stellvertretung ist im Rahmen der Wahlleistungsvereinbarung auf Fälle unvorhergesehener Abwesenheit des Wahlarztes beschränkt und muss durch den ständigen ärztlichen Vertreter erfolgen. Dabei ist der Begriff der unvorhersehbaren Verhinderung eng auszulegen. Grundsätzlich ist zwar auf den Tag des

Abschlusses der Wahlleistungsvereinbarung abzustellen. Tritt das zur Abwesenheit führende Ereignis aber zum Beispiel am Tag vor dem geplanten Eingriff ein, sollte der Patient schon aus Haftungsgründen informiert werden. Selbst Individualvereinbarungen mit dem Patienten über flexiblere Stellvertreterregelungen bieten keine absolute Rechtssicherheit. Noch strenger als im Rahmen der privatärztlichen Behandlung ist der Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung bei vertragsärztlichen Ermächtigungen. Hier ist eine Vertretung nur in strengen Ausnahmefällen möglich, die in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte geregelt sind. Eine

Vertretung ist danach nur bei Urlaub, Krankheit oder Fortbildung zulässig und setzt stets die Abwesenheit des Vertretenden voraus. Eine „Verdopplung der Arbeitskraft“ darf durch die Vertretung also in keiner Weise erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen die Lektüre unserer umfangreichen Ausführungen zum Thema unter www.genogyn.de



Jens-Peter Jahn
Fachanwalt für Medizinrecht, Kanzlei Dr. Halbe, Justitiar der GenoGyn